

## Verordnung

vom 5. Dezember 2006

Inkrafttreten:  
01.04.2006

### **zur Genehmigung der Vereinbarungen zwischen santésuisse, dem Daler-Spital und der Clinique Générale Garcia – Sainte-Anne SA, Freiburg, über die Spitalbehandlung in der allgemeinen Abteilung sowie der Vereinbarungsanhänge mit den Spitalpauschalen 2006**

---

#### *Der Staatsrat des Kantons Freiburg*

gestützt auf das Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG), namentlich die Artikel 43 Abs. 4 und 46 Abs. 4;

in Erwägung:

santésuisse, das Daler-Spital und die Clinique Générale Garcia – Sainte-Anne SA haben dem Staatsrat ihre jeweiligen Vereinbarungen über die Spitalbehandlung in der allgemeinen Abteilung zur Genehmigung unterbreitet. Die Vereinbarungen, deren Anhänge die Spitalpauschalen 2006 und den Berechnungsmodus für die Pauschalen 2007 zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung festsetzen, werden rückwirkend auf den 1. April 2006 in Kraft gesetzt. Ohne ausdrückliche Verlängerung gelten sie bis zum 31. Dezember 2007. Für das Jahr 2007 werden die Parteien die Pauschalen 2006 aufgrund der im Jahr 2006 erfolgten durchschnittlichen Teuerung anpassen; diese ergibt sich aus dem schweizerischen Konsumentenpreisindex, der anfangs Januar 2007 vom Bundesamt für Statistik veröffentlicht wird.

Die Spitalbehandlungen werden aufgrund von Einheitspauschalen nach Spezialität vergütet; diese decken die medizinischen und technischen Leistungen sowie die Pflege und die Unterbringung. Es handelt sich um Fallpauschalen.

Nach Artikel 46 Abs. 4 KVG bedürfen die Vereinbarungen sowie ihre Anhänge der Genehmigung durch den Staatsrat.

Auf Antrag der Direktion für Gesundheit und Soziales,

*beschliesst:*

**Art. 1**

Die Vereinbarungen vom 30. August 2006 zwischen santésuisse, dem Daler-Spital und der Clinique Générale Garcia – Sainte-Anne SA über die Spitalbehandlung in der allgemeinen Abteilung sowie die Vereinbarungsanhänge I mit den Spitalpauschalen 2006 und dem Berechnungsmodus für die Pauschalen 2007 der allgemeinen Abteilung werden genehmigt.

**Art. 2**

<sup>1</sup> Die Einheitspauschalen nach Spezialität, die die medizinischen und technischen Leistungen sowie die Pflege und die Unterbringung im Daler-Spital decken, betragen:

	Fr.
– Innere Medizin	5 267.–
– Allgemeine Chirurgie	6 158.–
– Orthopädische Chirurgie	6 660.–
– Gynäkologie	5 545.–
– Geburtshilfe	8 388.–
– Ophthalmologie	4 365.–

<sup>2</sup> Herzschrittmacher werden zusätzlich zur Chirurgie-Pauschale zum Selbstkostenpreis verrechnet.

<sup>3</sup> Die Kosten für gesunde Säuglinge sind in der Pauschale der Mutter in der Geburtsabteilung inbegriffen.

<sup>4</sup> Berichte an den Vertrauensarzt oder die Vertrauensärztein können zusätzlich zu diesen Pauschalen verrechnet werden.

**Art. 3**

<sup>1</sup> Die Einheitspauschalen nach Spezialität, die die medizinischen und technischen Leistungen sowie die Pflege und die Unterbringung in der Clinique Générale Garcia – Sainte-Anne SA decken, betragen:

	Fr.
– Innere Medizin	3 813.–
– Allgemeine Chirurgie	4 983.–
– Orthopädische Chirurgie	7 600.–
– Gynäkologie	5 573.–
– Geburtshilfe	8 040.–

<sup>2</sup> Die Kosten für gesunde Säuglinge sind in der Pauschale der Mutter in der Geburtsabteilung inbegriffen.

<sup>3</sup> Berichte an den Vertrauensarzt oder die Vertrauensärztein können zusätzlich zu diesen Pauschalen verrechnet werden.

**Art. 4**

Die Pauschalen 2007 in Frankenbeträgen, die sich aus der Anpassung der Pauschalen 2006 an die Teuerung ergeben, müssen dem Staatsrat bis zum 31. Januar 2007 zur Genehmigung unterbreitet werden.

**Art. 5**

Diese Verordnung wird rückwirkend auf den 1. April 2006 in Kraft gesetzt.

Der Präsident:

Cl. GRANDJEAN

Die Kanzlerin:

D. GAGNAUX